

# Warum das Verbotene so anzieht

## *Eine Medienwissenschaftliche Betrachtung*

Prof. Dr. Jochen Koubek  
Digitale Medien  
Universität Bayreuth  
jochen.koubek@uni-bayreuth.de

### Einleitung und Fragestellung

Dieser Aufsatz ist, wie der ihm zugrunde liegende Vortrag, ein Auftragswerk, das im Rahmen des 6. Bayreuther Forums für Wirtschafts- und Medienrecht mit dem Thema Jugendmedienschutz im Informationszeitalter verfasst wurde. Das Thema war insofern eine Herausforderung als dass es mir eine Frage vorgab, die ich mir in dieser Form nie gestellt hätte. Der erste Schritt musste also darin bestehen, die Ausgangsfrage so zu transformieren, dass sie sich mir einer systematischen Behandlung erschließt. Diese Transformation soll im Folgenden mit sprachanalytischen Überlegungen entlang der Begriffe des Titels nachgezeichnet werden.

Unter einem **Verbot** versteht man die normative Anweisung, eine Handlung zu unterlassen. Aus sprachanalytischer Sicht (Lorenzen 1974, S. 70 ff.) ist ein Verbot ein zumindest vierstelliger Prädikator: V ist ein Verbot der Handlungen H, erlassen von einem Urheber U für Subjekte S, die innerhalb der Randbedingungen R handeln.

Im Staatsrecht wird U weiter differenziert in denjenigen, der das Verbot erlässt (Legislative), der seine Anwendbarkeit prüft (Judikative) und der die Rechtsfolgen im Falle der Übertretung durchsetzt (Exekutive). Auf diese Differenzierung soll im Folgenden verzichtet werden.

Bei dem zu betrachteten Verbot V kann es sich um eine positive Rechtsnorm handeln oder aber um eine informelle Norm wie sie von Moral und Sitte, Gebräuchen, Anordnungen von Autoritätspersonen oder Gruppenregeln formuliert wird.

Die Menge der durch V verbotenen Handlungen H wird hier ganz im Sinne der Rechtsmethodik (Treder 1998) als kumulative oder alternative Verknüpfung von

Tatbestandsmerkmalen aufgefasst, d.h. sie umfassen all jene Handlungen, welche unter den im Verbot benannten Tatbestand subsumiert werden können.

S bezeichnet die Menge aller Subjekte, für welche das Verbot Gültigkeit beansprucht, z.B. alle Rechtssubjekte oder Personen, die 14 aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

Die Randbedingungen R schließlich bezeichnen all Einschränkungen des Verbots, z.B. räumliche («Betreten der Baustelle verboten») oder zeitliche («Parkverbot zwischen 8 und 16 Uhr»).

Das **Verbotene**, dessen Anziehungskraft es zu untersuchen gilt, ist die Menge aller Handlungen, für die ein Verbot existiert.

Der Untertitel »eine Medienwissenschaftliche Betrachtung« schränkt die zu untersuchenden Handlungen auf den Gegenstandsbereich der Medienwissenschaft ein, dessen Identifizierung einen eigenen Sammelband rechtfertigen würde, der Einfachheit halber aber auf die Produktion, Distribution und Rezeption von Medieninhalten eingeschränkt werden soll. Verbotene Medienhandlungen sind u.a. Äußerungsdelikte, Pornografie und Gewaltdarstellungen, Volksverhetzung, Propaganda für verfassungswidrige Organisationen aber auch Wettbewerbsverstöße, Urheberrechtsverletzungen oder Missachtungen der Datenschutzgesetze.

Eine weitere Randbedingung für den Untersuchungsgegenstand ergibt sich aus dem Titel des Sammelbandes, der sich mit Jugendmedienschutz im Informationszeitalter beschäftigt. Es geht also primär um Handlungen, die von Jugendlichen ausgeführt werden können, die ihnen aber verboten werden.

Damit ergibt sich folgende Frage:

*Warum werden Medienhandlungen von Jugendlichen ausgeführt, gerade weil (und nicht obwohl) sie verboten sind?*

## **Motive für Handlungen**

Die Frage »Warum« legt einen Blick zur Motivationspsychologie nahe, die verschiedene Systematiken für die Steuerung menschlicher Handlungen anbietet. Aus Platzgründen soll an dieser Stelle auf eine Diskussion dieser Ansätze verzichtet werden und aus pragmatischen Gründen das Modell von Barbuto genutzt werden (Barbuto / Scholl 1998; Barbuto 2002.). Es verspricht eine diffe-

renzierte aber noch überschaure Gliederung des Themas. Dem Modell zufolge unterteilen sich die Quellen menschlicher Motivation in fünf Gruppen:

1. *Intrinsische Prozessmotivation (intrinsic Process)*, abgeleitet aus der Freude im Verlauf des Prozesses.
2. *Internes Selbstverständnis (Self-Concept Internal)*, abgeleitet von dem Bedürfnis, eigene Standards zu erreichen.
3. *Instrumentelle Motivation (Instrumental)*, abgeleitet von der erwarteten Belohnung.
4. *Externes Selbstverständnis (Self-Concept External)*, abgeleitet von dem Bedürfnis, das eigene Image zu verbessern.
5. *Zielverinnerlichung (Goal Internalization)*, abgeleitet vom Glauben an Prinzipien.

Barbuto und Scholl weisen darauf hin, dass alle Motivationsquellen in jeder Person vorhanden sind und ihr Zusammenwirken bei der Analyse einer konkreten Handlung berücksichtigt werden muss. Dennoch ergeben sich für manche Handlungen Schwerpunkte, die auf eine primäre Motivationsquelle hindeuten. Um die Beschreibung derartiger Handlungsgruppen soll es im weiteren Verlauf gehen.

## **1. Intrinsische Prozessmotivation**

Die verbotenen Medienhandlungen können die Jugendlichen in ihrer geistigen, körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung gefährden (vgl. § 18 JuSchG). Doch genau darin liegt der Reiz für viele Jugendliche, Medieninhalte zu konsumieren, die für sie eigentlich nicht geeignet sind.

*Natürlich gehörten Jugendliche häufiger denn je zu den interessierten Konsumenten, die sich in Gruppen leicht, etwa mithilfe eines Über-18-Jährigen, das entsprechende Filmmaterial besorgten nach der Devise: »Wer zuerst kotzt, zahlt die Leihgebühr«. (Faulstich 2005, S. 244)*

Bei der intrinsischen Prozessmotivation ist zwar nicht das Verbotene die anvisierte Grenze, sondern die eigene Widerstandskraft und Härte. Da sich diese mit jeder Grenzerfahrung durch Abhärtung bzw. Abstumpfung aber weiter ausdehnt, erreicht der Angstsuchende bei seiner Mutprobe sehr bald den Bereich des durch das Jugendschutzgesetz abgegrenzten Zumutbaren. Ab diesem Moment wird der Index der indizierten Medien zur beliebten Lektüre. Indizierte und beschlagnahmte Filme wie »Tanz der Teufel« (1981) oder »Braindead«

(1992) stehen bei Angstsuchern ganz oben auf der Liste, denn gerade weil sie verboten sind, versprechen sie die gesuchte Grenzerfahrung.

In den letzten Jahren werden darüber hinaus zunehmend Internetangebote rezipiert, die von den Jugendlichen als authentischer und drastischer wahrgenommen werden als die immer als fiktional entlarvten Spielfilmproduktionen. Im Internet können sich Jugendliche der ungeschminkten Wirklichkeit stellen, freilich ohne dabei Risiken für Leib und Leben einzugehen.

*Die emotionalen Grenzerfahrungen machen jedoch zumindest zum Teil auch die Faszination aus, die diese Inhalte für einige der Jugendlichen haben: Es geht – insbesondere bei den internetgewaltaffineren Gruppen – auch um die Faszination der schrecklichen Bilder, um die Lust an der Angst und um den „Kick“ des Aushaltenkönnens.*

*(Grimm et al. 2008, S. 8)*

Neben dem Kampf gegen Langeweile und der Suche nach Aufregung, sprechen die von Grimm et al. befragten Jugendlichen auch vom Gemeinschaftserlebnis, es werde »die punktuelle Bildung einer Art emotionaler Schicksalsgemeinschaft angestrebt, die beim Aushalten drastischer Bilder und bei der Verarbeitung hilft« (ebd. S. 10). Auch hier ist es der (kollektiv) erlebte Prozess, der als Selbstzweck im Mittelpunkt steht. Die Medieninhalte sind beliebig austauschbar, solange sie nur »heftig«, »krass« oder »brutal« genug sind.

## **2. Intrinsisches Selbstverständnis**

Das Verbotene ist die Einengung von persönlicher Entfaltung. Die Umgehung des Verbots wird damit zu einer Form der Selbstverwirklichung. Die hierzu nötige Freiheit kann negativ oder positiv verstanden werden, als (1) Freiheit-von-Grenzen oder als (2) Freiheit-zu-Erkunden.

### **2.1. Autonomie als Grenzübertretung.**

Das Erwachen des subjektiven Autonomiebestrebens wird in der Erziehungsliteratur als »Trotzphase«, in der Entwicklungspsychologie als »Autonomiephase« bezeichnet, deren Höhepunkt zwischen dem 2. und dem 4. Lebensjahr liegt. In diesem Alter übertreten Kinder ganz vorsätzlich die aufgestellten Regeln, um ihre aber auch die elterlichen Grenzen zu erfahren.

Die zweite Trotzphase in der Pubertät dient ganz ähnlichen Zwecken: Die internalisierten Ziele, Werte und Regeln der Gemeinschaft werden auf den Prüfstand gestellt, um den eigenen Platz in einer als überwiegend heteronomen

wahrgenommenen Welt zu finden. Auch hier können Verbote von Medienhandlungen zu dem genauen Gegenteil führen. Für Jugendliche Mediennutzer beziehen sie sich auf diejenigen Werke, die von den freiwilligen Selbstkontrollen der Medienindustrie oder von der zentralen Aufsichtsstelle der Länder als nicht-altersgemäß eingestuft wurden. Im Gegensatz zur Übertretung dieser Verbote aus Angstlust und der Suche nach immer krasserem Inhalt, werden beim Autonomiestreben Verbote umgangen, um sich selber die Unabhängigkeit von gesellschaftlichen Normen zu beweisen.

Die Quelle ist hier wie auch bei der intrinsischen Prozessmotivation die Liste der jugendgefährdenden Medien, deren Verbreitung in trägergebundener Form durch den § 15 JuSchG, als Telemedien durch den § 4 JMStV verboten wird. Diese Liste besteht sowohl für beide Medienformen aus zwei Teilen, einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen. Laut Angaben des BMFSJ berücksichtigt diese Teilung, »dass die Bekanntmachung der Aufnahme eines Mediums in die Liste unter besonderen Umständen seine Verbreitung unter Jugendlichen eher fördern als hindern kann; dies gilt nach den bisherigen Erfahrungen insbesondere für Telemedien« (BMFSFJ 2006, S. 51).

Das vor allem bei Jugendlichen verbreitete negative Verständnis von Freiheit als Freiheit-von führt in der Autonomiephase zur bewussten und vorsätzlichen Verbotsübertretung.

## **2.2. Neugierde und Erkenntnisinteresse jenseits der Grenzen**

Eine positive, d.h. auf Inhalte hin ausgerichtete Form der Entfaltung eines intrinsischen Selbstverständnisses ist die Neugierde, das Verlangen nach der Frucht vom verbotenen Baum, nach dem Blick durch das Schlüsselloch und über den Gartenzaun. Neugierde führt zum Klick auf den Ja-ich-bin-über-18-Button und zum Download des offensichtlich rechtswidrig hergestellten oder öffentlich zugänglich gemachten Films. Die Gier nach dem Neuen, dem nie Gesehenen überschreitet die internalisierten gesellschaftlichen Ideale und Werte.

Vor allem private Fernsehsender wie die RTL-Group leben substantiell von dem gezielten Tabubruch, sei es mit Erotik-Sendungen wie »Tutti Frutti« (1990-1993) »Big Brother« (seit 2000) oder »Dschungelcamp« (seit 2004). Die Neugierde und die Schaulust des Publikums auf das bisher nie Gezeigte wird dabei gezielt in Werbeeinnahmen umgesetzt. Dass beim Ausreizen der Grenzen des gesellschaftlich Tolerierten bisweilen auch zu weit gegangen wird, zeigt sich bei Sendungen wie »Tatort Internet«, in der potenziell pädophile Männer bei der Kontaktabbahnung mit Kindern gefilmt werden. Der fragwürdige Umgang mit den Persönlichkeitsrechten von Tätern und Opfern führte dazu, dass die Kom-

mission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten bei der Sendung einen Verstoß gegen den Rundfunkstaatsvertrag feststellte (ZAK 2010). Doch sind es genau diese Grenzen, die von den Fernsehsendern immer wieder überschritten werden müssen, um ihr Publikum zufrieden zu stellen. Diese Überschreitung führt aber nicht zur Grenzenlosigkeit. Zwar sind Medienproduktionen im Laufe der Jahre deutlich expliziter in der Darstellung von Sex und Gewalt geworden, dennoch gibt es die Obergrenzen der Pornografie und der Gewaltverherrlichung, die beim planmäßigen Tabubruch respektiert, beim Angstsuchen jedoch früher oder später überschritten werden. Die grenzenlose Langeweile des Zuschauers wird von seiner letztlich begrenzten Neugierde kontrolliert und führt zur Suche nach immer neuen moralischen Grenzen, die angegangen aber nicht gänzlich verlassen werden.

### **3. Instrumentelle Motivation**

Verbote behindern die Umsetzung von Handlungszielen. Die Umgehung des Verbots dient der Durchsetzung dieser Ziele. Bezogen auf die eingangs formulierte Fragestellung sind nur jene Ziele zu betrachten, deren Zielinhalt aus der Umgehung eines Verbots besteht. Je nach Betrachtungsweise und Machtposition werden derartige Handlungen entweder als (1) *Widerstand* oder als (2) *Kriminalität* bezeichnet.

#### **3.1. Widerstand und ziviler Ungehorsam**



<http://lens.blogs.nytimes.com/2009/06/03/behind-the-scenes-tank-man-of-tiananmen/>

1989 stellte sich ein bis heute unbekannter chinesischer Bürger am Platz des himmlischen Friedens vor die Panzer, die gegen Streikende Bürger aufgefahren wurden. Auch wenn über seine Beweggründe nur spekuliert werden kann, wurde sein Verhalten in der Weltpresse als Akt des passiven Widerstands gegen die demonstrierte Gewalt der chinesischen Regierung gedeutet. Allen Beteiligten – dem Mann vor dem Panzer, dem Mann im Panzer und dem befehlshabenden Offizier – war die medienvermittelte Anwesenheit der Weltöffentlichkeit bewusst. Aus diesem Grund rollten die Panzer nicht einfach weiter und das wie choreografiert anmutende Ballett zwischen Mensch und Kriegsmaschine wurde – wie das berühmte Foto von Jeff Wiedener – Teil des globalen Bildgedächtnisses. Insofern ist diese Tat als Medienhandlung zu beurteilen, weil sie ohne die mediale Vermittlung vermutlich nicht ausgeführt, zumindest aber zu anderen Wirkungen geführt hätte. Der

Mann wurde als Revolutionär verhaftet, über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Doch nicht immer muss die bewusste Übertretung von Verboten zum Zweck der medialen Inszenierung die Form von revolutionärem Widerstand annehmen. Das Image von Gruppierungen wie Greenpeace lebt von spektakulären Aktionen, die ihre öffentliche Wirkung häufig erst durch das Überschreiten von Grenzen entfalten können, seien es gesellschaftliche, rechtliche oder territoriale. Derartige Handlungen werden in der politischen Praxis als »ziviler Ungehorsam« bezeichnet, der im Kern auf die Änderung einer Unrechtsituation zielt und durch den Verstoß gegen gesellschaftliche Normen ein höherwertiges Rechtsgut zu schützen sucht. Ziviler Ungehorsam wird regelmäßig medial begleitet, sei es durch Fernsehen, Print- oder Onlinemedien. Im Sinne einer Aufmerksamkeitsökonomie wird dabei ein gezielter Rechtsbruch in öffentliche Beachtung umgetauscht.

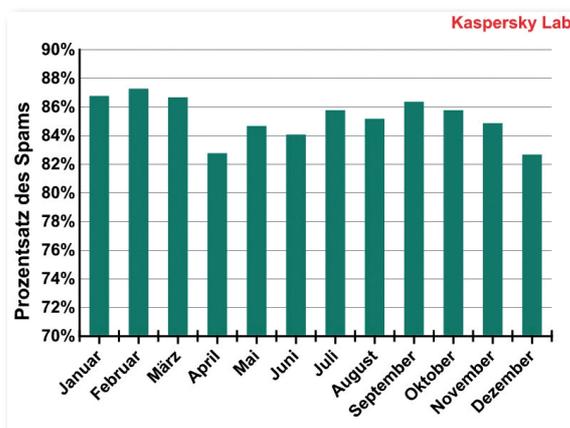
Ziviler Ungehorsam wird inhaltlich medial, wenn dabei ein Produktions-, ein Distributions- oder ein Rezeptionsverbot gezielt missachtet wird. Das Internet hat diese Möglichkeit insofern verschärft als dass es die Ohnmacht nationaler Gesetzgebungen auf internationaler Ebene ausnutzt. Ein fester Begriff in der Internet-Kultur ist der *Barbara-Streisand-Effekt*, wonach der Versuch, die Veröffentlichung einer Information zu verhindern erst für ihre Verbreitung sorgt (Masnick 2005). Die Namensgeberin hatte 2003 versucht, eine Luftaufnahme ihrer Strandvilla aus einem Fotoportal entfernen zu lassen, wodurch nicht nur ihr Haus mit dem Foto in Verbindung gebracht wurde, sondern es weltweit in zahlreiche Webseiten eingebunden wurde. Möglich wurde dies, weil andere Menschen die »verbotene« Information auf ihrer Website veröffentlichen und dabei den Einfluss der amerikanischen Rechtsprechung gezielt unterwandern. Weltweit gibt es zahlreiche Websites, deren einzige Aufgabe die Veröffentlichung von Informationen ist, die in anderen Ländern als verboten gelten oder gegen die ein kostspieliger und den ursprünglichen Autor einschüchternder Rechtsstreit ausgetragen wird. Diese Form von medialer Solidarität stellt sich dann ein, wenn der Entfernungsversuch als Akt staatlicher, behördlicher, wirtschaftlicher oder privater Willkür, Einschränkung der Meinungsfreiheit oder Zensur interpretiert wird. Die Spiegelung delikater Informationen wird zum zivilen zum Schutz eines grundlegenden Persönlichkeitsrechts.

In Anlehnung an den Streisand-Effekt wurde an der Universität Regensburger ein Firefox-PlugIn namens *Streusand* entwickelt, das gegen den digitalen Radiergummi X-Pire der Universität Saarbrücken verwendet werden kann (Federath, 2011). X-Pire verschlüsselt digitale Bilder kryptografisch und löscht nach

Ablauf der Veröffentlichungsfrist den Schlüssel, wodurch die Bilder nicht mehr angesehen werden können. Streusand wiederum speichert Bild und Schlüssel in einer eigenen Datenbank. Damit werden nicht nur die mit Verfallsdatum versehenen Bilder unbegrenzt rezipierbar, das System konzentriert sich auch auf genau die Bilder, deren Veröffentlichung eingeschränkt und deren Verbreitung verhindert werden sollte. Weil gerade das Verbotene so anziehend ist.

### 3.2. Kriminalität

Widerstand und ziviler Ungehorsam übertreten Erlaubtes im Namen von moralisch höher bewerteten Zielen – regelmäßig Menschen- oder Persönlichkeitsrechte. Demgegenüber nutzen kriminell Handelnde den Umstand, dass Verbote die Menge potenzieller Konkurrenten für die verbotenen Handlungen ausdünnen und die somit entstehende Lücke zum eigenen Vorteil gefüllt werden kann.



Anteil unerwünschter Emails am Gesamtemailaufkommen.  
Quelle:  
[http://www.kaspersky.com/de/downloads/pdf/kaspersky\\_security\\_bulletin\\_2009.pdf](http://www.kaspersky.com/de/downloads/pdf/kaspersky_security_bulletin_2009.pdf)

Würde jeder Anbieter am Markt unverlangte gewerbliche Emails in großem Stil versenden, gäbe es das Medium Email nicht mehr. Also soll niemand unlautere Werbung verschicken. Oder Bankverbindungsdaten stehlen. Oder gestohlene Bankverbindungsdaten zur eigenen Bereicherung nutzen. Spam, Trojanische Pferde, Viren und Würmer, Exploits und Rootkits, Adware, Scareware, Ransomware oder Spyware werden entwickelt und verschickt als bewusste und gezielte

Übertretung von Normen zur eigenen Bereicherung. Spam-Mails erreichen nur deshalb noch ihre Adressaten, weil sie lediglich von einer verhältnismäßig kleinen Gruppe versendet werden und die daraus resultierenden 80-90% unerwünschter Emails (s. Abb.) gerade noch handhabbar sind. Weil die meisten Internetnutzer sich an die inzwischen weltweit auch als positives Recht formulierten Regeln (Wikipedia 2011) halten, können einige Wenige von ihrer Übertretung profitieren. Das Gleiche gilt für andere Formen der (Medien-) Kriminalität: Persönlicher Gewinn durch Normenübertretungen ist nur möglich, solange diese von Wenigen ausgeführt werden. Wer aber erst einmal zum illegalen Handeln unter dem instrumentellen Motiv der persönlichen Bereicherung bereit ist, sucht das Verbotene ganz gezielt aus.

#### **4. Externes Selbstverständnis**

Verbote markieren die Grenzen der Gesellschaft. Die Umgehung des Verbots erhöht die Aufmerksamkeit dieser Gesellschaft.

Dem griechischen Hirten Herostratos wird nachgesagt, er habe den Tempel der Artemis in Brand gesetzt, um Berühmtheit zu erlangen. Seit dieser Zeit werden Menschen, die Verbote aus Wunsch nach gesellschaftlicher Aufmerksamkeit übertreten als *Herostraten* bezeichnet. Viele Attentate auf berühmte Persönlichkeiten werden aus pathologischer Geltungssucht heraus verübt, darunter Mark David Chapman, der als Begründung für die Ermordung John Lennons angab: »The result would be that I would be famous; the result would be that my life would change and I would receive a tremendous amount of attention, which I did receive....« (Cruz 2010).

Die Aufmerksamkeit, die hier gesucht wird, ist immer medial vermittelt, Herostraten erhoffen Fernsehauftritte, Pressegespräche, Interviews und Buchverträge. Das Mittel dafür ist manchmal, aber nicht immer, die Übertretung gesellschaftlicher Normen. Im Gegensatz zum zivilen Ungehorsam geht es dabei nicht um die Erreichung eines höheren Ziels als das des externen Selbstverständnisses oder der Vergewisserung der eigenen sozialen Existenz.

Digitale Medien und das Web 2.0 haben die Möglichkeiten der Selbstvermarktung deutlich gesteigert. Es gibt verschiedene Strategien, um ein Youtube-Star zu werden, eine davon ist die Übertretung von Normen. Regelmäßig werden Auto- und Motorradfahrer von der Polizei identifiziert, die sich mit teilweise erheblicher Geschwindigkeitsübertretung gefilmt und diese Filme anschließend stolz veröffentlicht hatten, inklusive Wohnort und Nummernschild. Der Wunsch, von Internet-Zuschauern für Grenzübertretungen bewundert zu werden, macht das Verbotene auf der Suche nach Warhols 15 Minuten Ruhm für manchen Geltungssüchtigen so verlockend.

#### **5. Internalisierung von Zielen**

Verbote engen die Gruppe ein. Die Umgehung des Verbots dient der Demonstration der Identifikation mit der Gruppe.

Es gibt es zahlreiche jugendliche Subkulturen, in denen die Überschreitung von Tabus oder Verboten gruppenkonstituierendes Merkmal ist. Punks, Skinheads, Hooligans, Hip-Hop, Hippies: Jugendszenen sind eine Form der organisierten Pubertät mit dem offensiv vorgetragenen Bedürfnis, jenseits der Grenzen der elterlichen Ordnung die eigene Identität zu erforschen. Jede dieser Szenen hat ihre spezifischen medialen Ausdrucksformen entwickelt, nicht selten in Opposition zu bestehenden Angeboten.

Dennoch gibt es nur wenige Szenen, deren mediales Handeln einerseits ausdrücklich verboten, andererseits aber so zentral für die Beteiligten ist, dass der soziale Status innerhalb der Gruppe vom Grad der Verbotsübertretung abhängt. Im Gegensatz zur organisierten Kriminalität geschieht dies aber nicht mit Blick auf persönliche Bereicherung, sondern bleibt innerhalb des Wertesystems der Gruppe verhaftet.

Eine solche Szene ist die der Graffiti-Writer als Teil der Hip-Hop-Kultur. Der Ruhm eines Akteurs hängt sowohl von seiner künstlerischen Qualität ab als auch von der Quantität seiner Tags. Je unzugänglicher und schwieriger ein Ort zu bemalen ist, desto höher ist das Ansehen innerhalb der Szene. Ein ganzer Zug zählt mehr als ein Wagon, eine Wand zur Straße mehr als eine Wand zum Hinterhof. Das Graffiti hat für diese Szene (bisweilen auch darüber hinaus, z.B. bei der Berliner Mauer) eindeutig mediale Funktionen, indem es jenseits des symbolisch Abgebildeten auch Status und Machtansprüche zur Geltung bringt. Das Verbot, Graffiti in öffentlichen Räumen anzubringen ist Teil eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses um die Hoheit über mediale Träger. Während die Szene nach eigenen Angaben private Räume vermeidet, versteht sie ihr Bemalen von öffentlichen Flächen als subversives mediales Handeln, bei dem die Machtposition der herrschenden Oberschicht bewusst unterlaufen wird, um den versiegelten Raum für die Öffentlichkeit der Straße zurück zu erobern.

Eine andere Szene, deren soziale Hierarchie im Übertreten von Mediennormen gründet, nennt sich schlicht »The Scene« (Krömer/Sen 2006). Ihr Ziel ist das Veröffentlichen und Zur-Verfügung-Stellen von Digitalen Medien, seien es Musikalben, eBooks, Filme, Spiele oder Anwendungsprogramme. Anerkennung erntet, wer eine Kopie möglichst noch vor der offiziellen Veröffentlichung in die internen Foren einspeist und mit seinem Namen versieht. Der Inhalt des kopierten Produkts spielt dabei ebenso wenig eine Rolle wie sein ökonomischer Wert. Ähnlich wie bei den Graffiti-Writeern wird für das Ansehen innerhalb der Szene die Quantität der Kopien mit ihrer Qualität sowie mit der Schwierigkeit ihrer Beschaffung gewichtet. Besonders viel Ruhm bringt ein Release, der noch vor der Veröffentlichung des zugrunde liegenden Originals erscheint. Den Mitgliedern der Release-Groups geht es dabei weder um ökonomischen Gewinn noch um Breitenwirkung in der Öffentlichkeit. Die Verbreitung der Dateien über Tauschbörsen oder Sharehoster wird missbilligt, führt sie doch erst zu öffentlicher Aufmerksamkeit und damit zu strafrechtlicher Verfolgung. Die Mitglieder der Szene betreiben ihre Verbotsübertretung viel mehr als Hobby und Leidenschaft:

»Die Szene ist wie eine Sucht. Wenn du es einmal gesehen hast und Teil davon warst, willst du immer mehr. Natürlich, es ist ein gefährliches Spiel. Aber ich würde lügen, wenn ich nicht sagen würde, dass gerade die Gefahr es so attraktiv macht.«

Protagonist Brian Sandro in dem dokumentaristischen Film »The Scene«  
<http://www.welcometothescene.com/>

Der Reiz des Verbotenen ist hier der Reiz, einer elitären Gruppe anzugehören, wobei die inneren Werte der Gruppe über die der gesetzgebenden und verbotsaussprechenden Gesellschaft gestellt werden.

## Zusammenfassung

Warum ist das Verbotene so anziehend? Oder genauer: Warum werden Medienhandlungen von Jugendlichen ausgeführt, gerade weil (und nicht obwohl) sie verboten sind?

Die fünf Motivationsquellen der den vorangegangenen Betrachtungen zugrunde liegenden Motivationstheorie nach Barbuto formulieren sich aus medienwissenschaftlicher Sicht wie folgt:

Die **intrinsische Prozessmotivation** sucht in der Angstlust den Genuss in der Übertretung innerer Grenzen, die sehr bald an die äußeren Grenzen des Verbotenen stoßen. Diese werden ganz bewusst durchbrochen, um die Dynamik des »Immer-Härter, Immer-Krasser« aufrecht halten zu können.

Die intrinsische Motivation des um Autonomie bemühten Jugendlichen hingegen muss sich selber beweisen, dass äußere Grenzen für das **interne Selbstverständnis** nicht bindend sind.

Verbote werden aus **instrumentellen Gründen** übertreten, wenn dadurch ein anderes Ziel erreicht werden soll. Ist dieses Ziel moralisch höherwertig einzustufen als das übertretene Verbot, so spricht man von *zivilem Ungehorsam*, andernfalls von *Verbrechen*, wobei die moralische Einordnung und das daraus resultierende Urteil mit Definitions- und Durchsetzungsmacht verbunden sind.

Verbote werden aus Anerkennungssucht übertreten, wenn dies zu erhöhter öffentlicher Aufmerksamkeit und damit zu einer Steigerung des **externen Selbstverständnisses** führt.

Die **Verinnerlichung von Zielen** einer Bezugsgruppe kann dazu führen, dass diese Ziele für eine Person wichtiger sind als gesellschaftliche Normen. Basiert das Gruppenverständnis auf illegalen Zielen, führt dies zu bewusst ausgeführten Grenzüberschreitungen.

Die Gründe, Handlungen vor allem deshalb auszuführen, weil für sie ein Verbot besteht, können gänzlich unterschiedlich sein. Letztlich lässt sich aus jeder Motivationsquelle auch ein Grund ableiten, etwas Verbotenes zu tun. Aber, um mit Jean Genet zu sprechen, »den Reiz des Verbotenen kann man nur kosten, wenn man es sofort tut. Morgen ist es vielleicht schon erlaubt.«

## Quellen

Alle URLs wurden im März 2011 überprüft.

Barbuto, J. E., & Scholl, R. W. (1998). *Motivation sources inventory: Development and validation of new scales to measure an integrative taxonomy of motivation*. *Psychological Reports*, 82, 1011-1022.

Barbuto (2002): *Identifying the Sources of Motivation in the Post-Game Press Conference: An Exercise for Applying an Integrative Taxonomy of Motivation*. *Journal of Behavioral and Applied Management* – Summer/Fall 2002 – Vol. 4(1) 41-50.

BMFSFJ (2006): *Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutzstaatsvertrag der Länder*. Berlin.

Cruz, Alicia (2010): *John Lennon's killer, Mark David Chapman, to have sixth parole hearing*.

<http://www.newjerseynewsroom.com/movies/john-lennons-killer-mark-david-chapman-to-have-sixth-parole-hearing>

Faulstich, Werner (2005): *Filmgeschichte*. Stuttgart: UTB.

Federrath, Hannes (2011): *Digitaler Radiergummi und seine Folgen*.

<http://www-sec.uni-regensburg.de/research/streusand/>

Grimm, Petra et al.: *Gewalt im Web 2.0. Der Umgang Jugendlicher mit gewalt-haltigen Inhalten und Cyber-Mobbing sowie die rechtliche Einordnung der*

*Problematik*. Summary. In: BLM: Jahresbericht Forum Medienpädagogik April 2008 – April 2009.  
[http://www.blm.de/apps/documentbase/data/pdf1/Jahresbericht\\_Forum\\_Medienpaedagogik\\_08\\_09.pdf](http://www.blm.de/apps/documentbase/data/pdf1/Jahresbericht_Forum_Medienpaedagogik_08_09.pdf)

Krömer, Jan; Sen, Evrim (2006): *No Copy. Die Welt der digitalen Raubkopie*. Klett-Cotta.

Lorenzen, Paul (1974): *Methodisches Denken*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Masnack, Mike (2005): *Since When Is It Illegal To Just Mention A Trademark Online?*  
<http://www.techdirt.com/articles/20050105/0132239.shtml>

Treder, Lutz (1998): *Methoden und Technik der Rechtsanwendung*. Heidelberg: Müller Verlag.

Wikipedia – Stichwort E-mail spam legislation by country, Version vom 4. April 2011. [http://en.wikipedia.org/wiki/E-mail\\_spam\\_legislation\\_by\\_country](http://en.wikipedia.org/wiki/E-mail_spam_legislation_by_country)

ZAK (2010): *ZAK-Pressemitteilung 16/2010: ZAK beanstandet zwei Folgen von „Tatort Internet“ - Mögliche Täter waren zum Teil erkennbar*.  
<http://www.die-medienanstalten.de/pressecenter/pressemitteilungen/detailansicht/article/zak-pressemitteilung-162010-zak-beanstandet-zwei-folgen-von-tatort-internet-moegliche-taet.html>